



1. Bundesübungen (EFS und OP)

Luzern, 25.02.2019 - plu

Die Bundesübungen umfassen das:

- Eidgenössische Feldschiessen (EFS) und das
- obligatorische Programm (OP)

Beide werden vom Bund mit Munition und Finanzen unterstützt und die Teilnahme ist dadurch kostenlos.

Es steht den Teilnehmenden frei, bei welchem Verein Sie das EFS schiessen wollen.

Aufgrund des Mottos des EFS «**die Teilnahme kommt vor dem Rang**» können alle Interessierten teilnehmen, denn der Wettkampf wird lizenzfrei durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt sind Schützinnen und Schützen, die im Wettkampfsjahr das 10. Altersjahr erreichen (Jahrgangs-Prinzip) sowie «Nicht-Vereinsmitglieder».

Ferner müssen Teilnehmende, die nicht am entsprechenden Sportgerät ausgebildet worden sind, durch den ihnen zugewiesenen Verein betreut werden.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- a) Roland Rau (Ressortleiter EFS des SSV)
E-Mail: Roland.Rau@swissshooting.ch
- b) Walter Brändli (Leiter Abteilung Gewehr 300m des SSV)
E-Mail: Walter.Braendli@swissshooting.ch

2. Teilnahmeberechtigung

Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung des Bundesrates; 512.31)

Art. 12 Freiwillige Teilnahme

¹ Zur Teilnahme an Bundesübungen können zugelassen werden:

- a. Schweizerinnen und Schweizer, die nicht der Armee angehören;
- b. [Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung](#), sofern dem betreffenden Schiessverein für deren Teilnahme eine [Bewilligung durch die kantonale Militärbehörde erteilt worden ist](#);
- c. [Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung](#), sofern
 1. sie der kantonalen Behörde eine amtliche Bestätigung nach Artikel 9a Absatz 1^{bis} des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997 vorgelegt haben,
 2. die für das Waffengesetz zuständige Behörde die Echtheit der Bestätigung nach Ziffer 1 bestätigt hat, und
 3. die kantonale Militärbehörde dem betreffenden Schiessverein eine Bewilligung für die Teilnahme der Ausländerinnen und Ausländer erteilt hat.

² Staatsangehörige, deren Heimatstaaten in Artikel 12 Absatz 1 der Waffenverordnung vom 2. Juli 2008 aufgeführt sind, benötigen zusätzlich eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde.

Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung - VBS; 512.311)

Art. 17 Teilnahmeberechtigung

- ¹ Wer im betreffenden Jahr das 20. Altersjahr vollendet oder die Rekrutenschule bestanden hat, ist berechtigt, die Bundesübungen mit der Hand- und der Faustfeuerwaffe pro Jahr und Waffenart je einmal in einem Schiessverein zu schiessen.
- ⁵ Zu den Bundesübungen darf nur zugelassen werden, wer Gewähr für eine sichere Handhabung der Waffe bietet. Die Vereinsvorstände sind verantwortlich für die Zulassung.

3. Eidgenössisches Feldschiessen

Die Entwicklung des EFS hängt stark mit derjenigen des obligatorischen Bundesprogramms zusammen. Das erste Feldsektionswettschiessen auf dem Twannberg vom 8. Oktober 1872 wird als ein Vorläufer angesehen, aber erst ab 1926 nehmen sämtliche Kantone am EFS teil. Der jährliche Durchführungsmodus etablierte sich im Jahr 1940. Mit 145'000 aktiven Teilnehmern im Jahr 2006 wird es als grösstes Schützenfest der Welt betrachtet. Ein Schütze kann sowohl das 300m als auch das Pistolenprogramm absolvieren. Beim Pistolenprogramm muss er sich für eine Distanz entscheiden. Die Pistolen für das Pistolenprogramm sind frei wählbar, sofern diese in der Schiessverordnung VBS (SR 512.311, Art. 20 Abs. 6) aufgeführt sind.

3.1 Programm 300m

Das Programm auf 300m (18 Schuss) wird mit dem:

- a) Sturmgewehr 90 oder 57 liegend ab Zweibeinstütze
- b) Karabiner oder Langgewehr (jedoch ohne Anspruch auf Beiträge) liegend frei oder liegend aufgelegt geschossen.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
Einzelfeuer Je 1 Minute pro Schuss oder 6 Schuss innert 6 Minuten, einzeln gezeigt	B4	je 4, Total 24
Schnellfeuer 2 x 3 Schuss in je 60 Sekunden, jeweils nach Serie gezeigt	B4	je 4, Total 24
Schnellfeuer 6 Schuss in 60 Sekunden am Schluss gezeigt	B4	je 4, Total 24
Total möglicher Punkte		72

Schützen, die 55 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen erhalten eine Anerkennungskarte und einen Kranz beim Erreichen von 57 Punkten.

3.2 Programm 50m

Die Schützen schießen mit der Pistole stehend ein- oder zweihändig auf 50m Distanz.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
Einzelfeuer Je 1 Minute pro Schuss oder 6 Schuss innert 6 Minuten, einzeln gezeigt	Scheibe B5	je 5, Total 30

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
Schnellfeuer 2 x 3 Schuss in je 60 Sekunden jeweils nach Serie gezeigt	Scheibe B5	je 5, Total 30
Schnellfeuer 6 Schuss in 60 Sekunden am Schluss gezeigt	Scheibe B5	je 5, Total 30
Total möglicher Punkte		90

Schützen, die 58 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen erhalten eine Anerkennungskarte und einen Kranz beim Erreichen von 63 Punkten.

3.3 Programm 25m

Geschossen wird stehend ein- oder zweihändig mit der Pistole auf 25m Distanz.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
Einzelfeuer Je 20 Sekunden pro Schuss einzeln gezeigt	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 30
Schnellfeuer 5 Schuss in 50 Sekunden am Schluss gezeigt	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
Schnellfeuer 5 Schuss in 40 Sekunden am Schluss gezeigt	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
Schnellfeuer 5 Schuss in 30 Sekunden am Schluss gezeigt	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
Total möglicher Punkte		180

Schützen, die 153 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen erhalten eine Anerkennungskarte und einen Kranz beim Erreichen von 159 Punkten.

4. Obligatorisches Programm

4.1 Programm 300m

Das Programm auf 300m wird mit der Dienstwaffe Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57, liegend ab Zweibeinstütze geschossen.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
5 Schuss Einzelfeuer	A 5er	je 5, Total 25
5 Schuss Einzelfeuer	B 4er	je 4, Total 20
1 x 2 Schüsse Schnellfeuer in 20 Sekunden	B 4er	je 4, Total 8
1 x 3 Schüsse Schnellfeuer in 20 Sekunden	B 4er	je 4, Total 12
1 x 5 Schüsse Schnellfeuer in 40 Sekunden	B 4er	je 4, Total 20
Total möglicher Punkte		85

Schützen, die 66 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen, erhalten eine Anerkennungskarte.

4.2 Programm 50m

Geschossen wird stehend ein- oder zweihändig mit der Pistole auf 50m Distanz.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
5 Schuss Einzelfeuer	Scheibe P4	je 4, Total 20
1 x 5 Schuss in 60 Sekunden	Scheibe P4	je 4, Total 20
5 Schuss Einzelfeuer	Scheibe B5	je 5, Total 25
1 x 5 Schuss in 30 Sekunden	Scheibe B5	je 5, Total 25
Total möglicher Punkte		90

Schützen, die 70 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen erhalten eine Anerkennungskarte.

4.3 Programm 25m

Geschossen wird stehend ein- oder zweihändig mit der Pistole auf 25m Distanz.

Feuerart	Scheibe	Punktemaximum
5 Schuss Einzelfeuer	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
1 x 5 Schuss Schnellfeuer in 50 Sekunden	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
1 x 5 Schuss Schnellfeuer in 40 Sekunden	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
1 x 5 Schuss Schnellfeuer in 30 Sekunden	Ordonnanz-Schnellfeuer-Pistolenscheibe	je 10, Total 50
Total möglicher Punkte		200

Schützen, die 175 Punkte (Elite und Senioren) und mehr erreichen erhalten eine Anerkennungskarte.

5. Auszeichnungen

Je acht Anerkennungskarten vom Obligatorischen und acht Anerkennungskarten vom Feldschiessen in derselben Distanz berechtigen den Schützen zum Bezug einer Feldmeisterschaftsmedaille. Pro Distanz werden drei eidgenössische Medaillen verliehen, wobei die meisten Kantone nach Erreichen der goldenen Feldmeisterschaftsmedaille eine vierte kantonale Auszeichnung verleihen.